

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zu meinem Dekoverleih

## 1. Allgemein

Alle Mietartikel sind während sowie nach dem Mietverhältnis das Eigentum von DEKOWERKSTATT.

## 2. Mietvertrag

Der Mietvertrag kommt erst dann zustande, wenn der Mieter den Mietvertrag rechtsgültig gegengezeichnet zurückgeschickt hat bzw. eine Anzahlung der Ware zum spätmöglichen Zeitpunkt geleistet hat. Mit Übergabe der Mietartikel beginnt der Mietzeitraum und endet mit Rückgabe der Mietartikel.

## 3. Mietdauer

Eine Mieteinheit beträgt 4 Tage, auch wenn die gemieteten Artikel vorzeitig oder unbenutzt zurückgegeben werden. Werden die Mietgegenstände nicht fristgerecht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, muss der Mieter den Vermieter spätestens 1 Tag vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer informieren. Für jeden darauffolgenden Tag ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen.

## 4. Preise

Sofern nichts anderes vereinbart, verstehen sich die Preise pro Stück und Mieteinheit. Alle Preise gelten für Selbstabholung exkl. Der Aufwandspauschale. (Preisänderungen sind vorbehalten.)

Weitere auftragsbezogene Kosten (Transportkosten, Auf- und Abbau, Dekoration etc.) werden gesondert verrechnet.

## 5. Dekoration (Aufbau)

Wenn die Dekoration vom Vermieter übernommen werden soll, fällt eine Pauschale von 585,- EUR zzgl. zum Mietpreis und den Lieferkosten an. Diese Pauschale gilt für eine maximale Dekorationszeit von 4 Stunden und ist zusätzlich zum Gesamtpreis des vereinbarten Pakets im Voraus zu entrichten (spätestens 14 Tage vor Veranstaltung). Sollte die Dekoration mehr als die veranschlagte Zeit in Anspruch nehmen, wird jede weitere angebrochene Stunde vom Vermieter mit 65,- EUR pauschal berechnet und ist im Nachhinein in bar oder per Rechnung zu bezahlen.

## **6. Kaution**

Je nach Auftragssumme, wird eine **Kaution in Höhe von 0,- - 500,-** EUR verrechnet, die nach korrekter Rückgabe und Kontrolle der Mietgegenstände durch den Vermieter zurückerstattet wird. Bei mangelhafter, defekter oder entwendeter Ware (zB. Diebstahl durch Dritte) wird der entstandene Schaden in entsprechender Höhe durch die Kaution verrechnet. Sollte die Schadenshöhe den Wert der Kaution übersteigen, behält sich DEKOWERKSTATT vor, den Restbetrag in Rechnung zu stellen.

## **7. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung innerhalb von 10 Tagen, ohne Abzug von Skonto, oder bar nach Vereinbarung. Bei Fragen zur Rechnung, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Die Rechnung gilt dem Grund und der Höhe nach anerkannt, sofern nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprochen wird. Es gilt das Datum des Posteingangs beim Empfänger.

## **8. Stornierung**

Eine Stornierung muss schriftlich vom Mieter erfolgen. Wird ein erteilter Auftrag vor Mietbeginn storniert, fallen folgende Stornogebühren an:

- 14 Tage ist der Mieter berechtigt, ohne eine Aufwandsentschädigung zu stornieren.
- 30% des Auftragswertes bis 2 Monate vor Mietbeginn
- 60% des Auftragswertes bis 1 Monat vor Mietbeginn
- 90% des Auftragswertes bei Stornierung weniger als 14 Tage vor Mietbeginn.

Falls eigens kreierte Dekoartikel für die Hochzeit hergestellt wurden, können diese nicht storniert werden und müssen entrichtet werden!

## **9. Lieferung**

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als solche bezeichnet sind. Für Liefer- oder Abholservice innerhalb von Graz und Graz Umgebung wird eine Transportpauschale von 30,00 EUR berechnet. Danach wird ein Spritkostenbeitrag von 0,42Cent/km berechnet. Falls die Location weiter weg ist in Österreich, wird nach einer gesonderten Vereinbarung abgerechnet

Die Transportkosten beinhalten nicht den Auf- und Abbau sowie das Vertragen und Einsammeln der gemieteten Gegenstände. Bei der Lieferung und Abholung der angemieteten Gegenstände hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person die Ware in Empfang nimmt. Bei Übernahme der Gegenstände muss der Mieter die Ware sofort kontrollieren und der Empfang auf der Empfangsbestätigung unterzeichnet werden.

Ab Übernahme der Gegenstände beginnt die Haftung des Mieters.

#### **10. Haftung**

Die angemieteten Gegenstände sind nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser die angemieteten Gegenstände in Empfang nimmt. Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle Schäden (auch die durch Dritte verursacht), die aus der Benutzung der angemieteten Gegenstände resultieren. Bei Beschädigung, Bruch oder Verlust ist der Mieter in der Pflicht, den angegebenen Gegenstandswert zu ersetzen.

#### **11. Bruch, Beschädigungen, Fehlmeldungen**

Von Übernahme bis Rückgabe der Mietgegenstände trägt der Mieter die Verantwortung. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Fehlmengen erst nach abgeschlossener Reinigung ermittelt werden können. Beschädigte und fehlende bzw. stark verschmutzte Gegenstände werden in Rechnung gestellt. Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden, die aus der Benutzung resultieren, gegen den Vermieter geltend machen.

#### **12. Reinigung**

Die gemieteten Gegenstände müssen vom Mieter sorgfältig behandelt und vor Rückgabe grob gesäubert werden. Der Vermieter übernimmt die Reinigung der Gegenstände. Extrem verschmutzte Artikel können nachberechnet werden.

#### **13. Veröffentlichung**

Der Vermieter behält sich das Recht vor, an Orten, an denen Mietgegenstände des Vermieters stehen, zu Marketingzwecken des Vermieters Fotos zu machen.

#### **14. Pflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände nur bestimmungsgemäß für die vereinbarte Veranstaltung zu verwenden. Er verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln und in unveränderten und einwandfreien Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Die Rückgabe hat in den für die Mietgegenstände vorgesehenen Verpackungen zu erfolgen.

---

Datum

---

Unterschrift des Mieters